

Die Drei und das Geständnis aus der Cloud

Kriminalroman

Bernhard Madörin



Titelbild: © Bernhard Madörin, Bild aus der Serie Concept Art 'colorwor(l)d (Details und Quelle am Ende des Buches)

Die Drei und das Geständnis aus der Cloud

Ein Kriminalroman zwischen Algorithmus, Herzschlag und IQ. Ein juristischer
Gegenwartsroman über digitale Identität, Suggestion und Wahrheit

Zwischen Wahrheit und Recht – eine Suche nach Gerechtigkeit in einer digitalisierten Welt mit und
über künstliche Intelligenz und unter deren Mitwirkung

von

Bernhard Madörin

Für Pascale

Was ist wichtiger: Wahrheit oder Recht? Vertrauen oder Kontrolle? Mensch oder Maschine?

Rechtlicher Hinweis:

Diese Geschichte ist eine freie Erfindung. Alle dargestellten Personen, Namen, Ereignisse und Dialoge sind rein fiktiv. Ähnlichkeiten mit lebenden oder verstorbenen Personen sind zufällig und nicht beabsichtigt¹.

¹ oder doch

ZUM BUCH

Ein Kriminalroman

„**Die Drei und das Geständnis aus der Cloud**“ – Ein Mandant gesteht einen Mord, behauptet jedoch, zu der Tat durch manipulierte Videoaufnahmen und psychologische Beeinflussung gezwungen worden zu sein. §CAN entdeckt eine Spur in den Metadaten, die auf eine neue Form der digitalen Erpressung hindeutet. Madeleine muss ein digitales Verbrechen im Gerichtssaal beweisen.

In Basel betreiben die Strafverteidigerin Madeleine Canter, die Privatdetektivin Nora Bendix und die KI §CAN gemeinsam eine kleine, aber hoch spezialisierte Kanzlei für heikle Fälle. Während Madeleine vor Gericht brilliert und Nora die Ermittlungen im Feld übernimmt, analysiert und recherchiert §CAN im Hintergrund Daten, psychologische Profile und versteckte Zusammenhänge. Die Serie verbindet klassische Krimielemente mit aktuellen Fragen zu Datenschutz, künstlicher Intelligenz und Ethik.

§CAN für Section Canter Artificial Network. Frei übersetzt: Schnelles künstliches Netzwerk (gelesen: Scan)

ZUM AUTOR

Dr. iur. Bernhard Madörin, geboren 1959 in Basel, ist Autor von über einem Dutzend Fachbüchern zu den Themen Recht, Steuern und Rechnungslegung und erfahrener Referent zu diesen komplexen Fachgebieten. Neben zahlreichen Büchern und Aufsätzen innerhalb seines Berufsgebietes publizierte er zusammen mit Dr. med. Hanspeter Braun im Jahre 2008 ein Buch über Traditionelle Chinesische Medizin, wofür die beiden Autoren den „Preis für Alternativmedizin 2008“ der Universität Bern erhalten haben (eine zweite, ergänzte und überarbeitete Auflage erschien 2012). Als Politiker im Kantonsrat Basel-Stadt erarbeitete er sich überregionale Bekanntheit. Nationale Bedeutung erlangte er erstmals mit seiner Initiative, den grössten Detailhändler der Schweiz, die Migros, von einer Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Bernhard Madörin war CEO einer Unternehmensberatergruppe (Artax Fide Consult AG, www.artax.ch). Mit rund 50 Mandaten in Verwaltungs- und Exekutivorganen (mittlerweile stark reduziert) kennt er die Welt der Wirtschaft. Neben der Publikation diverser Fachbücher hat er sich in den vergangenen Jahren auch der Prosa gewidmet und es ist ihm gelungen, mit dem Wirtschaftskrimi „Tödliche Gene“ (erschienen im Münster Verlag Basel, 2011) einen spannenden Ermittlungsroman zu schreiben. Die beiden neueren Bücher befassen sich mit dem Kunstprojekt ‚colorwor(l)d‘. Bernhard Madörin lebt in Basel, Bandol (F), Oberwil (BL), auf der Bettmeralp.

Prolog

Aus der offiziellen Seite des EDA²: «Nachrichtendienste sind geheimnisumrankt. Der Alltag ist indes weniger spektakulär und hat mit James Bond-Filmen schon gar nichts zu tun: Er besteht primär aus der Beschaffung und Analyse von nicht öffentlich zugänglichen Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln und Methoden. Allerdings gab es auch immer wieder Affären und Skandale.»

Zürich, Januar 2024; Der Mann im grauen Mantel hatte keinen Namen. Zumindest nicht hier. In Vilnius war er unter „Petras Levinskas“ bekannt, in Dubai unter „S. A. R. Khan“. In seinem echten Pass – den er seit acht Jahren nicht mehr gesehen hatte – stand ein anderer Name. Aber der interessierte längst niemanden mehr, am wenigsten ihn selbst. Er verliess den Zug aus Mailand exakt um 08:41 Uhr. Kamera 12 auf Gleis 7 der Zürcher Hauptbahnhofhalle registrierte sein Gesicht. Doch das Gesicht war vorbereitet. Keine Mimik, keine Regung, keine Wiedererkennung. Die Software der Bundeskriminalpolizei erkannte nichts – weder Übereinstimmung noch Abweichung. Ein perfekter Durchschnitt. Zehn Minuten später stand er in der Lobby des Baur au Lac, der teuersten Adresse in Zürich, mit Blick auf den Zürichsee. Er trug einen Rollkoffer von Samsonite, unauffällig, abgegriffen, aber innen umgebaut. Die Rezeptionistin lächelte. Sie sah einen höflichen, gepflegten Mann mittleren Alters. Er sprach akzentfrei Deutsch. In seinem Pass – dem litauischen – stand: „Berater für grenzüberschreitende Logistiksysteme“. Ein diplomatisch klingender Begriff für jemanden, der sich mit Wegen auskennt, die niemand kennt. Im Aufzug drückte er die Taste für das fünfte Stockwerk, Ecke Seeseite. Suite 512. Nicht die teuerste, aber die sicherste. Zwei Türen, schalldichte Wände, ein Balkon mit Notabstieg. Er stellte den Koffer auf das Bett, öffnete ihn mechanisch – kein Bluetooth, keine Funkverbindung. Im Innern: ein Notebook ohne Kamera, eine modifizierte SIM-Karte, drei gefälschte IDs, eine französische Kreditkarte auf den Namen „Victor Renaud“. Und ein Gerät, das wie ein altes Nokia-Telefon aussah – innen jedoch war es ein Zugangstunnel. Ein Werkzeug, entwickelt, um sich über Satellitenverbindung in Netzwerke einzuschleusen, die es offiziell nicht gab. Er schaltete es ein.

Ein leiser Piepton. Dann: „Verbindung stabil.“ Er tippte ein Passwort: Lucie1944. Ein kurzer Moment. Zugriff bestätigt. Auf dem Bildschirm erschienen Pläne, Karten, Zielzeiten, Koordinaten. Und ein Name. Unter Sicherheitsstufe 4 klassifiziert. Konferenz „Europa Digital“, Palais des Nations, Genf. Ehrengast: Präsident Donald T. Er liess den Bildschirm offen. Ging ans Fenster. Schaute hinunter auf den glitzernden See. In genau 16 Tagen würde der Präsident eine Rede halten, flankiert von 180 Männern mit Funk, Visier und kugelsicherer Weste. Und keiner von ihnen würde verstehen, was genau vorgefallen sein würde.

² Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA.

Kapitel 1: Drei auf einen Fall

Gerichtssaal Basel-Stadt, Saal 2; Strafrichter Dr. Althoff strich sich über das Kinn, blickte kurz in die Runde, dann auf seine Uhr. Punkt neun.

„Die Hauptverhandlung in der Strafsache gegen Eliane Rosenbaum wegen mehrfacher digitaler Nachstellung wird eröffnet.“

Die Worte fielen kühl und klar in den Saal. Madeleine Canter sass reglos auf ihrem Platz, nur ein kaum sichtbares Nicken ging durch ihren Körper. Neben ihr die Angeklagte: Eliane Rosenbaum, Ende dreissig, schlank, nüchtern gekleidet, die Hände gefaltet, der Blick starr auf einen unsichtbaren Punkt vor sich. Gegenüber: Staatsanwalt Dr. Jannik Voss, frisch gebügelt, sachlich, vorbereitet bis in die Haarspitzen. Er sprach selten leise, aber nie zu laut. Madeleine mochte ihn nicht – doch sie respektierte ihn. Meistens. Althoff fuhr fort:

„Die Staatsanwaltschaft wirft der Beschuldigten vor, ihren ehemaligen Lebenspartner, Herrn Lukas Ricken, in mindestens fünf Fällen mittels technischer Hilfsmittel verfolgt, überwacht und in seiner Freiheit zur Lebensgestaltung beeinträchtigt zu haben. Die Vorwürfe beruhen auf digitalen Bewegungsprotokollen, Zeugenaussagen und forensisch gesicherten Screenshots.“

Er legte das Aktenbündel zur Seite, sah auf.

„Herr Staatsanwalt, bitte.“

Voss erhob sich. Er wirkte kontrolliert, beinahe genüsslich in der Schlichtheit seiner Ausführungen.

„Herr Präsident, die Beweislage ist eindeutig. Die Screenshots, die wir gesichert haben, zeigen wiederholt den Standort des Zeugen Ricken – jeweils identisch mit dem Standort des Mobiltelefons der Angeklagten. Die Koordinaten überdecken sich mehrfach auf unter fünf Meter Genauigkeit. Eine Wiederholung dieses Musters an fünf aufeinanderfolgenden Tagen spricht gegen Zufall.“

Er machte eine kurze Pause, wandte sich dann zur Seite:

„Zudem hat der Zeuge ausgesagt, Frau Rosenbaum habe ihn nach der Trennung per Textnachricht wissen lassen, sie würde 'immer wissen, wo er ist'. Der psychische Druck war erheblich.“

Madeleine hatte die Arme vor der Brust verschränkt. Nicht aus Abwehr, sondern aus Vorfreude. Sie kannte die Screenshots. Sie kannte die IP-Adresse. Und sie kannte die Wahrheit. Voss schloss:

„Die Staatsanwaltschaft beantragt eine bedingte Freiheitsstrafe von sechs Monaten, verbunden mit einer Bewährungsfrist und Kontaktverbot gegenüber dem Zeugen.“

Richter Althoff blickte zu Madeleine. Sie lächelte, leicht, aber sichtbar.

„Frau Canter – Ihre Einlassung?“

Madeleine Canter erhob sich langsam.

„Herr Präsident, ich werde mich kurz fassen – auch wenn mich die Dramatik des Kollegen Voss beinahe dazu verführt, es nicht zu tun.“

Ein leises Schmunzeln ging durch den Saal.

„Fünf Koordinatenpaare. Fünf vermeintliche Überschneidungen von Standortdaten. Und daraus eine Anklage wegen digitaler Nachstellung? Ich muss gestehen – das ist ambitioniert. Vor allem, wenn man bedenkt, dass sämtliche Standortdaten auf Screenshots basieren, die vom mutmasslichen Opfer selbst geliefert wurden. Kein unabhängiger Timestamp, keine Signatur, kein Cloudlog. Nur Bildschirmfotos. Von einem Mann, der, mit Verlaub, technisch versiert genug ist, ein Smartphone umzuprogrammieren.“

Voss unterbricht:

„Das ist Spekulation.“

Madeleine ohne ihn anzusehen:

„Nein. Das ist Verteidigung.“

Sie wandte sich dem Richter zu:

„§CAN – meine digitale Assistenz – hat die Metadaten der Screenshots untersucht. Die Dateiinformationen, Herr Präsident, erzählen eine andere Geschichte als Herr Ricken. Alle fünf Screenshots wurden auf demselben Endgerät erstellt – auf dem Gerät von Herrn Ricken selbst. Die GPS-Daten wurden über ein Ortungs-Overlay eingeblendet. Das kann jede App. Die Seriennummer des angeblich verfolgten Telefons – also jenes, das Frau Rosenbaum gehören soll – taucht in keinem Metadatum auf.“

Sie ging einen Schritt vor.

„Doch es kommt noch besser: §CAN hat den Google-Account ausgewertet, mit dem die Screenshots erstellt wurden. Die IP-Adresse, Herr Präsident, stammt von einem Router in der Schanzenstrasse 12. Arbeitsort von Herrn Ricken. Er hat sie selbst erstellt. Selbst gespeichert. Und selbst eingereicht.“

Althoff runzelte die Stirn.

„Haben Sie Nachweise dafür?“

Madeleine griff in ihre Tasche, legte einen Ausdruck auf das Pult.

„Anlage C-1. Ich habe Kopien für das Gericht und die Staatsanwaltschaft vorbereitet.“

Voss blieb still. Sein Gesicht verriet, dass er die IP-Adresse nie überprüft hatte.

Madeleine sanfter:

„Ich bestreite nicht, dass es in dieser Trennung Spannungen gab. Aber aus Enttäuschung eine Verurteilung zu stricken – das darf nicht unser Massstab sein.“

Sie trat zurück.

„Ich beantrage Freispruch in allen Punkten.“

§CAN blendete in Madeleines Sichtfeld eine Notiz ein:

„Korrelation ≠ Kausalität. Wahrheit erfolgreich dekonstruierbar.“

Richter Althoff räusperte sich. „Das Gericht zieht sich zur Beratung zurück. Die Verhandlung wird für zwanzig Minuten unterbrochen.“

Der Richter stand auf. Voss packte seine Unterlagen mit der Kühle eines Mannes, der ahnt, dass er gleich verliert. Madeleine blieb noch einen Moment stehen, als wolle sie die Leere im Raum beobachten, bevor sie sich setzte. Sie atmete tief ein. Das war es also. Ein typischer Morgen in Saal 2. Fünf Screenshots, eine angebliche Verfolgung – und ein Mann, der nicht damit leben konnte, verlassen worden zu sein. Wie viele Wahrheiten lassen sich aus Metadaten pressen? Wie viele Lügen verstecken sich in Bildern? Sie beugte sich zurück, warf einen Blick über die Schulter. Im Zuschauerraum sass Nora Bendix. Lässig, ein Bein über das andere geschlagen, den Mantel offen. In der rechten Hand ein Kaugummi, in der linken ein Notizblock. Als sich ihre Blicke trafen, hob Nora nur die Augenbrauen. Madeleine formte lautlos mit den Lippen:

„Fertig.“

Nora grinste. Ihre Antwort kam knapp, fast gehaucht.

„Restaurant?“

Madeleine nickte.

„Nach dem Entscheid.“

Nora tippte sich an die Stirn – ein Zeichen, das §CAN meinte. Dann stand sie auf und verschwand durch die Seitentür. Madeleine schloss kurz die Augen. Der wirkliche Fall wartete noch. Nicht die Screenshots. Nicht der Exfreund. Sondern ein Video aus der

Cloud. Ein Geständnis, das keins war. Und ein Mensch, der daran zu zerbrechen drohte. §CANs Stimme surrte stumm in ihrem Ohr:

„Verteidigung erfolgreich. Nächster Fall: Marvin Keller. Risiken: hoch. Wahrheit: instabil.“

Zwanzig Minuten später. Der Saal füllte sich langsam wieder. Madeleine sass bereits, die Hände gefaltet auf dem Tisch. Voss stand am Fenster, blickte hinaus. Eliane Rosenbaum wirkte reglos, fast abwesend. Richter Althoff trat ein, ordnete seine Unterlagen und sprach mit ruhiger Stimme:

„Das Gericht hat beraten und befindet wie folgt.“

Er hob den Blick.

„Die Beweislage in diesem Fall basiert im Wesentlichen auf digitalen Screenshots, die vom mutmasslich Geschädigten selbst erstellt und eingereicht wurden. Das Gericht ist gehalten, diese Beweise auf ihre Objektivität und Unverfälschtheit hin zu prüfen.“

Eine kurze Pause.

„Die Verteidigung hat überzeugend dargelegt, dass die betreffenden Bilddateien keine unabhängige Authentifizierung aufweisen und in einem Zusammenhang entstanden sein könnten, der die Glaubwürdigkeit ihrer Beweiskraft erheblich mindert. Insbesondere die Herkunft der IP-Adresse sowie das Fehlen jeglicher externer Verifikation führen zu ernsthaften Zweifeln an der Belastbarkeit dieser Beweise.“

Er sah nun direkt zu Voss.

„Das Gericht ist nicht der Auffassung, dass die Staatsanwaltschaft fahrlässig gehandelt hätte. Aber die Beweismittel reichen unter Berücksichtigung des in dubio pro reo nicht aus, um eine Verurteilung zu tragen.“

Althoff wandte sich Eliane Rosenbaum zu.

„Das Gericht spricht Sie in allen Anklagepunkten frei.“

Eliane schlug die Hände vor dem Gesicht zusammen. Der Richter fuhr fort:

„Gleichzeitig weist das Gericht darauf hin, dass digitale Beweisführung besondere Sorgfalt und technische Sachkenntnis erfordert – sowohl auf Seiten der Anklage als auch der Verteidigung.“

Er blickte wieder auf seine Akten.

„Die Verhandlung ist geschlossen.“

Ein dumpfer Schlag mit dem Hammer³. Dann Stille.

Voss nickte nur knapp, liess die Mappe zuschnappen und verliess den Saal. Canter stand auf, beugte sich zu Eliane.

„Sie sind frei, Frau Rosenbaum. Gehen Sie ruhig. Und: löschen Sie keine Apps mehr ohne Backup.“

Ein angedeutetes Lächeln. Eliane verliess den Saal, zögernd, aber ohne Umzublicken. Madeleine blieb allein zurück. Ein kurzer Fall. Ein sauberer Fall. Ein Fall, der zeigte, wie leicht Wahrheit sich ins Gegenteil kehren liess – wenn man ihr die Technik überliess.

Kanzlei Canter & Bendix, späterer Abend; Der Bildschirm flackerte kurz auf, dann erschien §CANs Interface auf der Wandprojektion – geometrisch klar, kühl in Blautönen. Nora streckt die Beine auf den Konferenztisch:

„Also. Wie hast du's gemacht, Blechkopf?“

§CAN, neutral, aber mit erkennbarem Unterton:

„Ich habe die Metadatenstruktur der Screenshots analysiert. Die Dateiattribute zeigten identische Komprimierungsalgorithmen und identische Geräte-ID. In 97,3 % der Fälle bedeutet das: Alle Dateien stammen vom gleichen Endgerät.“

³ Das kontinentaleuropäische Recht kennt den Hammer nicht. Das angelsächsische Recht wohl.

Madeleine zieht den Mantel aus:

„Und die IP-Adresse?“

§CAN:

„Router-Logdateien aus dem verknüpften Google-Konto wiesen auf eine Standortnutzung aus der Schanzenstrasse 12 hin – Arbeitsplatz von Herrn Ricken. Diese Adresse tauchte in fünf unabhängigen Verbindungsprotokollen auf, jeweils exakt zu den Zeitpunkten der Screenshot-Erstellung. Ich habe dies mit dem Zeitzone-Offset der Geräteeinstellungen gegengeprüft. Es ergab sich eine Diskrepanz zur behaupteten Entstehungssituation von 2 Stunden und 43 Minuten.“

Nora grinst:

„Sag doch einfach: Er hat sich selbst reingelegt.“

§CAN, nach einer Mikrosekunde Pause:

„Er hat sich selbst reingelegt.“

Madeleine schmunzelt, lehnt sich zurück:

„Es ist absurd. Vor Gericht haben wir gelernt, Zeugenaussagen zu hinterfragen. Jetzt lernen wir, Screenshots zu crossvalidieren.“

§CAN:

„Digitale Evidenz ist nur dann belastbar, wenn sie unabhängig reproduzierbar und fälschungssicher ist. Der Mensch ist keine verlässliche Kontrollinstanz.“

Nora trocken:

„Danke für das Kompliment.“

§CAN:

„Das war keine Bewertung, sondern eine logische Schlussfolgerung.“

Stille. Madeleine steht auf, greift nach ihrer Tasche. Madeleine:

„Ich hab Hunger. Lass uns was essen.“

§CAN:

„Ich empfehle die japanisch-peruanische Fusionküche im Lokal 'Aji 7'. Google-Bewertung: 4,7 Sterne. Spezialität heute: Thunfisch mit Miso und fermentiertem Yuzu.“

Nora hebt eine Augenbraue:

„Wie kommst du auf das?“

§CAN:

„Ihr Serotoninspiegel liegt laut stimmlicher Resonanzanalyse unter dem Tagesmittel. Fisch und Umami steigern die Dopaminfreisetzung. Und Madeleine mag keine Kohlenhydrate am Abend.“

Madeleine, zuckt mit den Schultern:

„Nicht schlecht. Aji 7 also?“

Nora:

„Solange es keine PDF-Suppe gibt, bin ich dabei.“

§CAN blendet ein Letztes ein:

„Fall Rosenbaum: abgeschlossen. Relevanz für Mustererkennung: hoch. Nächster Fall bereit zur Verarbeitung.“

Madeleine halb im Gehen:

„Morgen, §CAN. Heute essen wir.“

§CAN:

„Verstanden. Guten Appetit – ich bleibe wachsam.“

§CAN war kein gewöhnliches Programm. Und das, obwohl Madeleine es oft so darstellte, wenn jemand nachfragte – was selten vorkam, denn in ihrem Metier war Diskretion eine der wenigen unantastbaren Tugenden. Entstanden war §CAN aus einem Dank. Vor Jahren hatte Madeleine einen jungen Informatiker verteidigt, der sich, ohne eigenes Verschulden, in den tödlichen Strudel eines Mordfalles verstrickt hatte –